



Sitzung vom

16. Dezember 2025

Mitgeteilt den

17. Dezember 2025

Protokoll Nr.

903/2025

Auftrag Oesch

betreffend Beibehaltung der Steuerabzüge für energetische Sanierungen

Antwort der Regierung

Am 20. Dezember 2024 verabschiedete die Bundesversammlung das Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (BBI 2025 23). Es sieht insbesondere die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung vor. Am 28. September 2025 schuf die Stimmbevölkerung die Voraussetzungen für den Systemwechsel.

Nach Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes werden verschiedene Abzüge bei der direkten Bundessteuer nicht mehr zugelassen. Dies gilt insbesondere für Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen. Die Kantone können diese Aufwendungen jedoch weiterhin zum Abzug vorsehen, bis das Ziel einer ausgeglichenen Treibhausgasbilanz erreicht ist, längstens jedoch bis 2050 (vgl. Art. 78h Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden [StHG; SR 642.14], noch nicht in Kraft).

Der Bundesrat hat den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bundesgesetzes noch nicht bestimmt. Er hat lediglich den 1. Januar 2028 als frühestes Datum kommuniziert. Vor diesem Hintergrund hat die Regierung am 8. Dezember 2025 entschieden, die Beibehaltung der genannten Abzüge zu prüfen. Die Prüfung soll bei der Erarbeitung der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes vertieft erfolgen. Gleiches gilt für die Abzüge für Kosten denkmalpflegerischer Arbeiten und für Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, bei der Erarbeitung der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes zu prüfen, ob Investitionen in Energiesparen und Umweltschutz bei Liegenschaften des Privatvermögens weiterhin (bis das Ziel einer ausgeglichenen Treibhausgasbilanz erreicht ist, längstens jedoch bis 2050) steuerlich abzugsfähig bleiben sollen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin